

# Der Tabak-**Arbeiter**

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pfg. für die sechsstündige Beilagszeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 26

Sonntag, den 30 Juni

1918

## Gelbe Statistikarten

In dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ beigelegt. Wir bitten dringend, die Karte pünktlich und vollständig ausgefüllt einzusenden.

Als Zähltag ist der 29. Juni zu nehmen. Einzuschickende sind die Karten bis spätestens 10. Juli 1918. Diejenigen Zahlstellen, die keine Karten erhalten haben sollten, müssen dies sofort dem Vorstand mitteilen.

Beachtet die Fragen Nr. 9 und 10 auf der vorherigen Seite der Karte!

Die diesmaligen Angaben gebrauchen wir zur Bearbeitung für das Kaiserliche Statistische Amt und auch für die Generalkommission. Es darf uns also bei der Ausfüllung keine Karte fehlen. Der Vorstand.

## Auch das noch!

Nicht genug damit, daß die Brotration herabgesetzt worden ist, nun sollen auch noch die Getreide- und Mehlpreise erhöht werden. Weshalb? Damit die Agrarier, die Besitzer des Getreides, sich herbeilassen, so schnell wie möglich Getreide auszubreden. Wer das tut, erhält eine Prämie in Geld.

Diese Prämie beträgt für die Tonne Roggen, Weizen und Gerste, wenn die Ablieferung erfolgt vor dem 16. Juli 1918 120 M., vor dem 1. August 100 M., vor dem 16. August 80 M., vor dem 1. September 60 M., vor dem 16. September 40 M., vor dem 1. Oktober 20 M.

So ist das Reich auf die Gnade der Agrarier angewiesen, daß es ihnen eine Geldprämie bieten muß, um sie zu veranlassen, ihr Getreide so früh wie möglich auszubreden, damit das hungernde Volk seinen knappen Vorrat erhalten kann! Wie wird dieses Volk, wenn es nach dem Kriege über all diese Dinge nachdenkt, die Haltung der Agrarier, aber auch die der Regierung beurteilen? Sollte es nicht jetzt schon zu dem Schlusse kommen, daß es einfache Pflicht der Getreidebesitzer sei, so schnell wie möglich das Getreide abzulefern, ohne daß ihnen dafür eine Prämie aus Reichsmitteln, d. h. aus dem Taschen des Volkes gegeben wird! Müssen die Besitzer des Getreides nicht übermütig werden, wenn das Reich so vor ihnen auf den Knien rutscht, wo es doch das Recht hat, zu fordern, und erzwingen kann, die Forderung zu erfüllen!

Wenn der breiten Masse die Pflicht auferlegt ist, ihr Leben für das Reich in die Schanze zu schlagen, dann haben die Agrarier noch viel mehr die Pflicht, die Ernährungsmittel für die breiten Massen zu liefern, die ihnen auch ohne Frühdruschprämie infolge der Höchstpreise schon hohe Gewinne bringen. Sind sie in der Lage, die frühzeitige Lieferung mit Prämie erfolgen zu lassen, so können sie eben so früh liefern ohne Prämie. Man sage uns nicht etwa, der Frühdrusch verursahe ihnen größere Kosten. Und wenn ja der Frühdrusch etwas mehr Löhne erfordern sollte so doch nicht entfernt in der Höhe der Prämie. Die zeitliche Lieferung brachte ihnen sowieso etwaige höhere Kosten ein, da das noch nicht völlig ausgetrocknete Getreide höheres Gewicht besitzt.

An der Gewährung der Frühdruschprämie erkennt man die Mangelhaftigkeit der Maßnahmen der Reichswirtschaft. Neben der Beschlagnahme des Getreides muß der Zwang einer bestimmten Lieferzeit einherlaufen, für den freilich bei Nichtnachlässigkeit Strafen angesetzt werden müssen, wie für die Hinterziehung.

Ist die Nichtlieferung des Getreides zur bestimmten Zeit, wenn es die Not des Volkes und Reiches erfordert, nicht noch schärfer zu beurteilen, als die Arbeitseinstellung der Arbeiter beurteilt und verurteilt wird? Die Arbeiter haben aus Not gestreikt, die Agrarier streiken jedoch nicht aus Not, sondern aus Gewinnsucht! Was ist nun schwerer zu verurteilen? —

Bedeutet die Frühdruschprämie höhere Gewinn für die Agrarier, so bedeutet sie für das Volk höhere Brotpreise. Selbst wenn durch die Gewährung aus Reichsmitteln die Brotpreissteigerung verhindert würde, zahlt das Volk doch höhere Brotpreise in Form höherer Steuern. Denn woher nimmt das Reich die Mittel? Aus den Taschen des Volkes.

Es ist übrigens nicht richtig wie zur Begründung der Frühdruschprämie behauptet wird, daß die Produktionskosten der Getreidebauern, besonders die Löhne, gestiegen seien. Gerade in der Großproduktion der Landwirtschaft die in erster Linie in Betracht kommt, sind sie gesunken. Die Löhne für die Kriegesgefangenen sind sehr gering. Außerdem sind die Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte so gestiegen, daß etwaige höhere Löhne leicht

gezahlt werden könnten; auch dann bliebe noch reichlicher Gewinn übrig.

Die Frühdruschprämie ist jedoch nicht das einzige, das den Agrariern in den Schoß fällt. Durch Verordnung vom 16. Juni hat der Bundesrat die Höchstpreise — jetzt nennt man sie schon Grundpreise — für Getreide für die neue Ernte erhöht. Das wird ebenfalls als eine Notwendigkeit mit Rücksicht auf die Steigerung der Produktionskosten und das Sinken des Geldwertes begründet. Im Falle der Mähterhöhung sei ein Rückgang des Getreidebaues zu besorgen.

Auch das ist ein Beweis für das Unzureichende staatlicher Maßnahmen. Benötigt das Reich Getreide ebenso sehr, wie es Munition zur Kriegsführung benötigt, so muß es ebenso streng für den Anbau von Getreide sorgen. Die Schwierigkeiten sind für eine Zwangsbaummaßregel nicht größer, als der Zwang auf die Industriellen, sich der Munitionsfabrikation zuzuwenden. Nur darf damit nicht die Sorge verbunden sein, daß man beiden, den Munitionsfabrikanten wie den Agrariern Riesengewinne verbürgt und zuweist. Das geschieht mit der Hochschraubung der Preise. Denn in beiden Fällen muß eben das Volk die Lasten zahlen. Gleichwohl wird gesagt, bei der Höhererschraubung der Getreidepreise sei Rücksicht darauf genommen worden, daß keine unerträgliche Verteuerung der Lebenshaltung der Bevölkerung eintrete.

Und wie hoch beläuft sich nun die Erhöhung der Getreidepreise? Amtlich wird dies so dargestellt: „Aus all diesen Erwägungen heraus kommt die neue Verordnung zu einer Erhöhung von 35 M. für die Tonne Weizen und Roggen und 30 M. für die Tonne Hafer und Gerste. Sie macht bei Weizen 12 Prozent, bei Roggen 13 Prozent, bei Hafer und Gerste 11 Prozent des bisherigen Preises aus... Die Erhöhung der Grundpreise für das Brotgetreide bedingt eine Steigerung der Mehlpreise um noch nicht 2 M. für das Pfund Mehl und hält sich auch für Minderbemittelte in erträglichen Grenzen.“

Der höhere Brotpreis wird in der Darstellung nicht berechnet. Er wird aber nach dem erhöhten Mehlpreis das Brot um 4 bis 5 M. pro Pfund verteuern. Das macht für eine starke Familie sehr viel aus, ergibt z. B. für eine fünfköpfige Familie 40 bis 50 M. im Jahre. Ob das „erträglich“ ist, werden die Arbeiter besser beurteilen können, als die Männer am grünen Tische.

Es muß als ein sehr gewagter Schritt erscheinen, den Agrariern auf Kosten des Volkes diese Vorteile zu verschaffen. Die Schwierigkeiten der Ernährung werden dadurch nicht gemindert, sondern noch erhöht. Bei der Unerfülltheit der Agrarier ist gar nicht daran zu denken, daß dieses Entgegenkommen der Regierung so gewürdigt wird, daß die Getreidelieferungen schnell und glatt vor sich gehen werden. In der agrarischen Presse sind täglich Klagen zu lesen, daß die Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte noch viel zu niedrig seien. Solcher Gewinnhunger ist nicht zu freiwilligen Leistungen zu bewegen. Das wird auch die neueste Kriegsmaßnahme lehren, die dem Volke das Brot verteuert.

## Alte Praktiken?

Im Reichstag nehmen die Klagen über die Behandlung der Arbeiter und ihrer Organisationen immer noch zu. Unternehmertum und Behörden — militärische und bürgerliche — eignen sich auffällig eine Praxis an, die an die Zeiten vor dem Kriege erinnert. Infolge des Belagerungszustandes lassen sich die alten Praktiken der ungleichartigen Handhabung der Geize freilich leicht durchführen. Man hatte aber gehofft, die Erfahrungen während des Krieges würden den alten, unerträglichen Zustand nicht mehr auskommen lassen. Darin haben sich die Arbeiter in ihrer Gültigkeit geirrt.

Selbstverständlich würden Klagen im Reichstag nicht laut wenn die Arbeiter nicht selbst über die zu rügenden Maßnahmen murrt und von ihren Vertretern im Reichstag voraussetzen, daß sie sich der Angelegenheit annehmen. Dann aber fühlen diese Vertreter, soweit sie selbst gewerkschaftlichen Organisationen angehören, selbst die Benachteiligung der Gewerkschaften und ziehen die Vergleiche über das, was die Arbeiter während des Krieges leisteten und was man ihnen alles zumutet.

Bei der Beratung über Zensur und Belagerungszustand kam nun besonders die Verkümmern des Vereins- und Versammlungswesens zur Sprache. Als die Änderung des Vereins- und Versammlungsgesetzes während des Krieges unter Berücksichtigung gewerkschaftlicher Bedürfnisse und Anforderungen im Reichstag vor sich ging, durfte man hoffen, es würden Belästigungen

der Gewerkschaften nunmehr ausgeschlossen sein. Statt dessen nehmen sie unausgesetzt zu. Der Abg. Bauer, Mitglied der Generalkommission, schob diese auffällige Tatsache dem Regierungswechsel nach dem Abgang des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg zu, der mehr Einfluß auf die Militärgewalt ausgeübt habe als die jetzige Regierung.

Das ist kein gutes Zeugnis für den jetzigen Reichskanzler, der bekanntlich bei seinem Antritt der Parlamentarisierung resp. Demokratisierung der Verhältnisse seine Reverenz machte. Selbst den Wünschen nach Parlamentarisierung seine jetzige Stellung verdrängend, ist er abendrein der Sprößling einer Partei, die selbst allgemach mehr Rücksicht auf die Arbeiterbewegung zu nehmen sich beklissen fühlte. Wurde doch auch der Gewerkschaftler Diesbirt zum Beweise dessen im Reichswirtschaftsamt angestellt.

Aber gerade diese Personalveränderungen scheinen uns anzudeuten, daß der Personenwechsel nicht die alleinige oder gar Grundursache zu der schärferen Praxis gegen die Arbeiterbewegung ist. Es hat sich seitdem manches ereignet, was den herrschenden Klassen den Kamm schwellen ließ. Allerdings hat infolge dessen auch die Militärgewalt stärkeres Übergewicht erhalten, aber dieses Übergewicht errang sie nur im Einvernehmen mit den besitzenden Klassen, denn ohne dieses wäre der Widerstand im Reichstag ein größerer und könnte nicht ohne Einfluß auf die Militärgewalt bleiben. Das hat sich auch bei den Debatten im Reichstag zum Heeresetat gezeigt. Die Reden einzelner Bürgerlicher mochten lärmender als sonst sein, aber es mangelte ihnen der nötige Ernst und die feste Absicht, unter allen Umständen eine Änderung herbeizuführen, die eine Zurückdrängung der Militärgewalt bedeutete.

Es darf nämlich nicht außer acht gelassen werden, daß der Reichstag stets die Mittel in der Hand hat, eine Änderung durchzusetzen. Er ließ sie aber unbenutzt, wenn er, d. h. die bürgerliche Mehrheit, innerlich mit den Maßnahmen der Regierung einverstanden war. Die fulminantesten Reden ersetzen jedoch die Anwendung der Machtmittel nicht, die der Reichstag zu seiner Verfügung hat.

Stets, wenn es sich um Maßnahmen gegen die Gewerkschaften handelte waren die bürgerlichen Parteien als Vertreter des Kapitalismus mit ihnen einverstanden. Der Kampf gegen alle bedrückenden und verkümmern Maßnahmen spielte sich in der Regel so ab, daß auf der opponierenden Seite die Arbeitervertreter standen, auf der anderen Seite die bürgerlichen der Regierung noch die Stange hielten. Diese den Arbeitern längst bekannte Situation scheint sich je länger, um so mehr wieder einzubürgern. Ist nun ein fides Einverständnis der Bürgerlichen mit der Regierung anzunehmen, dann fällt es der Regierung natürlich nicht ein, der Militärgewalt bei ihrem Vorgehen gegen Arbeiter und deren Organisationen in den Arm zu fallen.

Wollte sie wirklich belästigenden Maßnahmen ein Ende bereiten, dann hätte sie dies leichter gegenüber den betreffenden Zivilbeamten, die sich gegen die Arbeiter hervorun. Gravierend genug sind die Vorkommnisse, die der Abg. Bauer zur Sprache brachte, z. B. die Verstärkung des Regierungspräsidenten von Orpelin, Herrn v. Miquel, die er an die Landräte ergehen ließ, in der er zum Schluß schreibt:

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften und die polnische Berufsvereinigungen haben in der letzten Zeit an solchen Orten Versammlungen abgehalten, in denen man von ihrem Verstehen keine Abnung hatte. Sie haben weder Vorstandsverzeichnisse noch die Statuten eingereicht. Zweifelhaft ist, ob man jetzt gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften vorgehen soll.“

Treffend fügte Abg. Bauer dem hinzu: „Der Regierungspräsident weiß nicht, daß die gewerkschaftlichen Ortsvereine keine politischen Vereine sind, daß sie weder Statuten noch Vorstandsverzeichnisse einzureichen haben.“

Wir lassen es genügen mit diesem Zitat aus dem reichen Material des Abg. Bauer, es zeigt allein schon, welcher Geist in den Kreisen von Regierungsbeamten gegen die Gewerkschaften herrscht. Es erinnert nur allzu sehr an den Verfolgungseifer, wie er vor dem Kriege sich breit machte. Raum ist die Linde trocken, mit denen man das Lob der Gewerkschaften für ihre Haltung während des Krieges schrieb, da regt sich in den herrschenden und besitzenden Kreisen schon wieder die Sucht, den Gewerkschaften Boden abzugraben. Das steht im Zusammenhang mit den ausgeprochenen Wünschen der Unternehmerpresse, nach dem Kriege schleunigst Lohnherabsetzungen vorzunehmen. Es gibt keine Macht, die wirksamer dem entgegenwirken könnte, wie die der Gewerkschaften. Was liegt da näher, als diese Macht mit allen Mitteln einzudämmen!



Präsidenten bekannt, der zwischen den Jährlichen Verhandlungen und Schlichtung und dem Gausleiter Wiesen gefahrt worden sei; ferner wird er auf eine ansehnliche Ausdehnung des Gausleiters Franz (Dresden) hin. Im Herzogtum Sachsen-Altenburg sei für die erwerbslosen Tabakarbeiter noch kein gar nichts geschehen von den Gemeinden, außer Schmilka, welches die kommunale Arbeitslosenunterstützung hat, doch werden keine 75 v. H. des Arbeitsverdienstes gezahlt. In Altenburg werden die Tabakarbeiter nicht, wie Kollege Wiesen mitgeteilt habe, wie die arbeitslosen Textilarbeiter behandelt, sondern sie erhalten 8 v. H. wöchentlich von der Kriegswohlfahrtspflege; dabei dürfen aber die Arbeitslosen keinerlei Einkommen haben.

Die Konferenz beschloß, namentlich schnell zu handeln und zu versuchen, daß für das Herzogtum Sachsen-Altenburg etwas Eintrüchliches geschaffen werde. Es soll an die Regierung eine Eingabe gerichtet werden. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Am 14. Juni 1918 tagte in Gera K. J. S. eine gemeinsame Konferenz der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen des Herzogtums Sachsen-Altenburg.

Dieselbe befahte sich ausschließlich mit der Regelung der Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter des Herzogtums. Die Deutsche Kriegszentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten in Minden übernimmt bekanntlich ein Geschäft der Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter unter der Bedingung, daß die Unterstützung in Höhe von 75 v. H. des im Jahre 1917 wöchentlichen Durchschnittsverdienstes gewährt wird.

Der Herr Reichsanwalt hat die Bundesregierung beauftragt, diese Unterstützungangelegenheit auf Grund der vom Reiche zur Verfügung gestellten Gelder für Wohlfahrtspflege, im Sinne der Bestrebungen der Mindener Kriegszentrale zu verwickeln.

In der Annahme, daß auch unsere Landesregierung bereit ist, demnach die Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter im Herzogtum in diesem Sinne zu regeln, erlaubt sich die Konferenz einem Hohen Ministerium folgende Richtlinien als unbedingte Grundzüge der Unterstützungsbestimmungen zu unterbreiten:

I. An alle Tabakarbeiter oder -arbeiterinnen wird, soweit dieselben auf Grund der Tabakbeschränkung arbeitslos geworden sind, eine Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 75 v. H. des durchschnittlichen Wochenverdienstes im Jahre 1917 gezahlt.

II. Die Bedürftigkeit wird in keinem Falle geprüft, sondern allen Personen wird die gleiche Unterstützung gewährt. Reichs-gesetzliche Invaliden, Witwen oder Unfallrenten, sowie die Kriegsfamilienunterstützung der Kriegserfahren darf nicht in Anrechnung gebracht werden.

Die Konferenz erwartet, daß die Hohen Landesregierung die Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter in diesem Sinne regelt, damit die Unterstützungsfrage gleich für das ganze Herzogtum einheitlich gelöst wird.

Gleichzeitig erlauben wir uns, einem Hohen Ministerium mitzuteilen, daß der Vorstand des Sächsischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes, sowie Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes jederzeit gern bereit sind, an der Lösung dieser Frage und an deren Ausführung mitzuarbeiten.

Einem Antrage Bäckendorf (Hilfenberg) beim Vorstand in Bremen die Übernahme der Kosten der Konferenz auf die Hauptkasse (Gaulasse) zu erwirken, wurde zugestimmt.

Beschlossen wurde dann, noch einen Punkt, Verbandsangelegenheit, auf die Tagesordnung zu setzen. Die Konferenz beschloß sich daraufhin mit der in Nummer 24 des „Tabakarbeiter“ befindlichen Bekanntmachung des Vorstandes und Ausschusses betreffend Nichtzahlung von Arbeitslosenunterstützung in besonderen Fällen. Die Konferenz beschloß, Protest zu erheben, zumal vom 1. April 1918 an erhöhte Minderungen gefordert wurden; da könne man nicht jetzt plötzlich die Rechte beschneiden.

Zum Schluß wünscht Kollege Freilich, daß die beschlossene Eingabe Erfolg haben möge und spricht unter ansehnlicher Zustimmung ferner den Wunsch aus, daß der Gausleiter Wiesen den Jährlichen in dringenden Fällen besser als bisher zur Seite stehen möge. Johannes Duffe, Schriftführer.

**Anmerkung der Redaktion.** Der auf der Konferenz gefasste Protestbeschluß ist aber doch wohl nicht recht angebracht. Durch die Bekanntmachung des Vorstandes wird den Mitgliedern von ihren Rechten an sich gar nichts genommen. Eine solche Behauptung wäre nur dann zurecht, wenn die Verbandsmittel zu nicht im Interesse der Mitglieder liegenden Dingen verbraucht würden. Das kann aber doch wohl nicht gesagt werden. Verschwendungen in der Verwendung der Verbandskasse bedeutet immer noch keine Schmälerung der Rechte der Mitglieder, sie können sogar das Gegenteil bedeuten, denn das, was für die Mitglieder das wichtigste ist, wechselt oft und schnell und eine Verbandsleitung würde sich mindestens der Nachlässigkeit schuldig machen, wenn sie nicht nach dieser Richtung sorgfältig abwägt und das Geforderliche im Verbandsinteresse, was gleichbedeutend ist mit dem Interesse der Mitglieder, rechtzeitig veranlassen würde. Wir meinen, daß es nicht zum Protest herausfordern kann, wenn die Verbandsleitung auf der einen Seite zu schonen sucht, was möglich ist, um es auf der anderen Seite in der schwersten Not, die noch kommen wird, zu vermeiden. Daß von einer Verletzung der Rechte nicht geredet werden kann, selbst dann nicht, wenn man die Bekanntmachung des Vorstandes und Ausschusses nur vom reinen Unterstützungsstandpunkt betrachtet, wie es die Konferenz getan zu haben scheint, geht auch aus unserem Artikel „Zur Bekanntmachung unseres Verbandsvorstandes“ in der vorigen Nummer des „Tabakarbeiter“, letzte Seite, hervor. So gern wir unseren Mitgliedern ein gutes Einkommen gönnen, aber es kommt doch auf eine weise und zweckmäßige Einteilung der Verbandsmittel an. Auch die seit dem 1. April bestehende Mehrleistung der Mitglieder kommt diesen selbstverständlich in der einen oder anderen Weise wieder zugute. Die Mitglieder dürfen gern davon überzeugt sein — und wenn es sein muß, wollen wir es ihnen immer wieder beweisen —, daß das Verbandsvermögen und jeder Beitrag, der gezahlt worden ist und gezahlt werden wird, verwendet wird für die Bedienung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder, sei es in der einen, sei es in der anderen Weise. Zur Unterstützung über die Regelung von Vorstand und Ausschuss sollte jetzt am allerwichtigsten Ursache vertreten. In vielen Zusammenkünften brennt man, wie uns bekannt ist, auch anders darüber.

## Bewilligte Lohn- u. Teuerungszulagen.

Verku. Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Berlin stellte an den Arbeitgeberverband der Zigaretten- und Zigarettenhilfsfabrikanten Groß-Berlins am 18. Mai 1918 folgende Forderung:

Für alle in der Zigarettenindustrie Groß-Berlins Beschäftigte eine 20prozentige Lohn- und Teuerungszulage zu bewilligen. Es fand infolgedessen am 8. Juni ex. eine Schiedskommissionssitzung mit einem Unparteiischen als Leiter statt. Da wir nicht einig wurden, mußte das Einigungsamt angerufen werden.

Das Einigungsamt fällt am 18. Juni 1918 folgenden Spruch:

Zu den bisher gezahlten Lohn- und Akkordsätzen wird neben der bisherigen Teuerungszulage eine weitere Teuerungszulage von 10 Prozent beginnend mit der laufenden Arbeitswoche und eines nochmaligen Teuerungszulage von 5 Prozent beginnend mit der laufenden Arbeitswoche, in die der 1. September fällt, gewährt.

Der Arbeitgeberverband und unser Verband erklären sich mit dem Schieds-ruch einverstanden.

Demnach müssen Mitglieder unterrichtet sind, diene folgendes Bescheid: Wenn der Schluß der Arbeitswoche

am den Donnerstag fällt, müssen die 10 Prozent schon vom 7. Juni ex. an gezahlt werden. In derselben Weise ist in bezug auf den 1. September 1918 zu verfahren. Also immer die Arbeitswoche.

## Endlich!

Die Firma Gebr. Schulte in Bad Orb (Sig. Meckede) hat vor kurzem der Zentrale in Minden mitgeteilt, daß sie nun die Löhne um 50 Prozent erhöht habe.

Also nach mehrmaligen Eingaben des Gausleiters an die Firma und Beschwerden an die Zentrale hat sich nun endlich die Firma entschlossen, auch 50 Prozent mehr zu zahlen. Es muß ihr sehr schwer gefallen sein. Daß bei den Lohnverhältnissen und der einschlägigen Teuerung die Firma mehr Gile hätte zeigen müssen, dafür sollen als Beweis die Löhne dienen, die jetzt, nach einer 50prozentigen Erhöhung gezahlt werden:

Kassierlöhne:	Wickellöhne:
Nr. 82 = 7,70 M.	Nr. 82 = 9,10 M.
Nr. 88 = 7,80 „	Nr. 88 = 9,20 „
Nr. 84 = 6,80 „	Nr. 84 = 8,20 „
Nr. 86 = 6,40 „	Nr. 86 = 7,80 „
Nr. 104 = 6,80 „	Nr. 104 = 8,20 „

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, wie tiefwärtig die Löhne vor dem Kriege dort waren; aber eben so fest steht, daß diese Löhne den heutigen Preisen für Lebens- und Bedarfsartikel nicht im geringsten entsprechen.

Und nun, Ihr Arbeiterinnen, wenn der Verband nicht gewesen wäre, dann hättet Ihr noch nicht einmal das bekommen. Haltet zusammen, dann seid Ihr eine Macht! Die Verhältnisse verlangen, daß sich alle dem Verbande anschließen und daß keine Drückberger mehr vorhanden sind.

## Protest von Zigarrenfabrikanten.

Mit der Beschlagnahme der Tabakvorräte beschäftigt sich am 14. d. M. in Bremen eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten aus verschiedenen Orten des Reiches. In der Versammlung wurde beschlossen, einem von der deutschen Tabakhandels-Gesellschaft in Bremen gemachten Vorschlag über die Enteignung des sogenannten Ausgleichstabs abzulehnen. Wie bekannt, will die Detag die Ueberführung an ausländischem Rohstoff, die durch die Zigarrenherstellung auf Grund des zugestimmten Kontingents bis zum 31. Dezember d. J. nicht verarbeitet ist, enteignen. Der Widerstand der Fabrikanten richtet sich gegen die Höhe der für die Beschlagnahme in Aussicht genommenen Uebernahmepreise, die nicht befriedigen.

## Versammlung der westfälischen Fabrikanten.

In Hände fand am 8. d. M. eine Tagung westfälischer Tabakindustrieller statt zur Besprechung der Lage. Es wurde beschlossen, baldigst eine Hauptversammlung des Westfälischen Tabakvereins einzuberufen, um eine allgemeine Aussprache über die Aussichten des Gewerbes, besonders aber über die Gefahr einer völligen Schließung der Betriebe zu erörtern.

## Syndikus Greiert amtsmüde.

Herr Greiert in Dresden, der langjährige Sachwalter des Verbandes der Deutschen Zigarettenindustrie hat sein Amt als Syndikus dieses Verbandes wie auch den Vorsitz in der Abteilung III der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten (Sig. Minden) niedergelegt und zwar schreibt er der Mindener Zentrale u. a.:

„Obgleich diejenigen Kreise, mit denen ich seit vielen Jahren zusammenarbeite und die mich deshalb genau kennen, nämlich der Verband der Deutschen Zigarettenindustrie und der Verband Deutscher Schokoladenfabrikanten, mir trotz des Ausgangs meines Prozesses gegen Lisse ihr volles und unerschüttertes Vertrauen ausgesprochen haben, hören die Angriffe gegen mich nicht auf.“

Diese bauern, ungerechtfertigten Angriffe bereiten mir ständig förmliche Aufregungen und untergraben meine Gesundheit. Infolgedessen fühle ich mich auch nicht mehr in der Lage, die große Arbeitslast, die ich seit Kriegsausbruch auf mich genommen habe, mitzutragen und muß aus Selbsterhaltungstriebe und mit Rücksicht auf meine Familie für Entlastung sorgen.“

Zu seinem Nachfolger hat die Mindener Zentrale den Direktor Carl Böttner in Dresden gewählt.

## Interessenkonflikt.

Zwischen dem Verband Deutscher Zigarrenladeninhaber (Sig. Hamburg) und der Interessengemeinschaft deutscher Zigarettenfabriken ist ein scharfer Konflikt ausgebrochen. Die Interessengemeinschaft deutscher Zigarettenfabriken, eine Vereinigung zum Preischutz und Nachfolgerin des eingegangenen Preischutzverbandes, ist, wie die Händler behaupten, zu rigoros vorgegangen und hat zu wenig Rücksicht gegenüber den organisierten Händlern genommen. Im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der Zigarrenladeninhaber hat in dem Organ des Verbandes Herr Bill als Vorstandsmitglied scharf gegen die Interessengemeinschaft Stellung genommen. Die Zigarettenfabrikanten haben nun als nächste Antwort dem Organ des Verbandes der Zigarrenladeninhaber sämtliche Anzeigen entzogen; das bedeutet einen Ausfall von jährlich 9000 M. Natürlich ist von einem Zusammenarbeiten hinsichtlich des Preischutzes, sofern das in der letzten Zeit überhaupt noch der Fall war, nicht die Rede.

## Wirkungen des Tabakstaubs!

Aus Baden wird uns von einigen Kollegen folgendes geschrieben: In der Juni-Nummer der „Badener Grund- und Hausbesitzer-Zeitung“ wird den Mitgliedern Tabakstaub als ein gutes Mittel gegen Motten empfohlen. Nach Anleitung, wie es gemacht werden soll, wird dringend empfohlen, bei dieser Tätigkeit Mund und Nase mit einem Tuch zu verbinden, damit der Staub nicht eingeatmet wird. Man erkennt also das unangenehme und gesundheitsgefährliche Einatmen von Tabakstaub schon bei einer so kleinen Probeur.

Ohne Zweifel verfügen die Mitglieder dieses Vereines über genügende Räume und Plätze, ihre Pelze vor Motten durch angegebene Mittel zu schützen, ohne das Leben zu gefährden. Es drängt sich nun die Frage auf, wie das Leben der badischen Tabakarbeiter geschützt werden soll, die acht bis zwölf Stunden Tag für Tag in den mit Tabakstaub geschwängerten Arbeitsräumen bei schlechter Entlohnung zubringen müssen! Ob man zur Sicherung des Lebens für die Tabakarbeiter auch Mund- und Nasentücher einführen will? Oftmals werden leider noch nicht mal die erlassenen Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter in den Betrieben durchgeführt.

Noch viel schlimmer liegen die Verhältnisse in der gemeingefährlichen Holzindustrie. Wie könnte es sonst möglich sein, daß in dem herrlichen, von der Natur so gesegneten Ländle Baden die Lungentuberkulose in den Tabakindustriestellen so stark auftreten konnte? Wenn so allgemein die Gefahren des Tabakstaubes anerkannt worden, ist es noch mehr wie bisher Aufgabe der Behörden und privaten Interessenten, mit allen wirksamen Mitteln auch die Gesundheit der Tabakarbeiter zu schützen. Von jeher war auf diesem Gebiete der Deutsche Tabakarbeiterverband durch Vertretung der Arbeitszeit und Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse tätig. Daß die Verhältnisse heute noch so im argen liegen, ist zum Teil Schuld der Tabakarbeiter selbst, indem sie die Kulturbewegung, die unser Verband bedeutet, nicht genug unterstützen. Je stärker und einmütiger der Zusammen-schluß ist, desto schneller können auch auf allen Gebieten die Verhältnisse gebessert werden.

Also, badische Tabakarbeiter, macht auf und handelt danach! Seht mit, daß die Zukunft eine bessere wird!

## Im Zeichen der Neuorientierung.

Die Frage läßt das Mausen nicht! Wie uns berichtet wird, hat die Firma Sommer in Freiburg-Jähringen in ihrem Betriebe angeschlagen, daß Arbeiter und Arbeiterinnen, die einem Verbands angehören, entlassen werden. Der Herr Firmeninhaber scheint zu glauben, daß er es bei seinen Arbeitern und Arbeiterinnen mit Selbigenen zu tun hat. Er irrt sich aber. Wenn wir auch in Deutschland noch lange nicht zu dem glücklichen Zustand völliger Gleichberechtigung gekommen sind, so ist doch die Manier des Herrn Sommer so rückständig, daß unsere Arbeiterschaft darüber empört ist. Am Ende bekannt sich der Mann, wenn seine Arbeiter und Arbeiterinnen gelegentlich einmal den Spieß umdrehen und ihm bei Strafe dauernder Weidung seines Betriebes ähnliche Vorschriften machen. Vielleicht stehen auch Tabakarbeiter aus dem Betriebe der Firma Sommer in Freiburg-Jähringen an der Front, kämpfen und leiden in der Hoffnung auf ein freies Deutschland. Welche Gedanken mögen sich diese Leute, wie auch ihre Kameraden über die deutsche Freiheit machen, wenn sie von dem Diktat der Firma Sommer hören!

## An die Mitglieder der Zahlstelle Zantenberg!

Kollegen und Kollegen!  
Am 19. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Bürgergarten“ unsere Mitgliederversammlung statt. Als wichtigster Punkt der Tagesordnung kommt die Erhöhung der Beiträge zur Lokalkasse in Betracht. Ihr habt darüber zu entscheiden, ob in Zukunft pro Woche 5 M. Beitrag gezahlt werden soll oder ob es beim alten bleibt. Infolge der hohen Ausgaben während der Kriegsjahre und der Arbeitslosigkeit eines Teils unserer Mitglieder sehen die Einnahmen unserer Lokalkasse immer mehr zurück, während die Ausgaben steigen. Besondere Ausgaben sind durch den Beschluß der letzten Mitglieder-Versammlung entstanden, indem wir, den Verhältnissen Rechnung tragend, für das Kassieren der Beiträge bedeutend höhere Leistungen zahlen als vordem. Dabei wir im vergangenen Quartal für die Woten in der Stadt etwas über 100 M. bezahlt, so kommen in Zukunft bei gleichem Monatsverdienst etwa 150 M. in Betracht. Nicht eingerechnet ist die Entlohnung für die beiden Journe nach auswärts, für welche die Versammlung ebenfalls noch erhebliche Beträge festlegen muß.

Bisher hat die Lokalkasse ihr hauptsächliches Fundament in den Geldern gehabt, welche der Verwaltung für örtliche Ausgaben von der Hauptkasse bewilligt sind. Das ist pro verkaufte Marke 8 M. Durch den Beschluß der letzten Versammlung reicht aber der Betrag nicht mehr zu, um nur die Verwaltungskosten zu decken. Durch den Verkauf von monatlich 20 Lokalmarken sind im Quartal rund 40 M. eingegangen. Damit allein ist nicht aufzukommen. Ein jedes Mitglied muß das größte Interesse daran haben, eine gut fundierte Lokalkasse am Orte zu besitzen, um in besonderen Fällen auch besonders eingreifen zu können.

Aber auch um unsere Verhältnisse am Orte, besonders die Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen, und dann erneut über Lohnfragen zu sprechen, ist diese Versammlung wichtig genug, so daß eigentlich jeder Lokal viel zu klein sein möchte, um alle Besucher zu fassen.

Erscheint zu wichtigen Beschlüssen alle in der Versammlung.

Die Ortsverwaltung,  
J. L. Carl Bluhm.

## Zur Einführung der Tabakkarte in Oesterreich.

„Der Tabakarbeiter“, Organ unseres österreichischen Bruderverbandes, bringt folgenden interessanten Artikel zur Einführung der Tabakkarte in Oesterreich:  
In kurzer Zeit werden wir um eine Karte reicher sein, die Tabakkarte wird eingeführt. Wertwürdig ist, daß diese neueste Einführung vorläufig noch gar keine Kritik

